

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Beschäftigtendatenerfassung / P&I Loga

Gemeinde-/ Stadtverwaltung	Stadt Staufen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Michael Benitz Stellvertreter: Helmut Zimmermann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Stefanie Ortlieb datenschutz@staufen.de , 07633 805-28
Zweck(e) der Daten- verarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 88 EU-DSGVO in Verbindung mit § 26 BDSG und § 14 LDSG-BW verarbeitet.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab Eintrittsdatum und gemäß den Vorschriften des Steuer- und Sozialversicherungsrechtes aufbewahrt: <ul style="list-style-type: none">• Abrechnungsunterlagen mind. 6 Jahre• Lohnnachweise / Lohnkonten 10 Jahre• Sozialversicherungsunterlagen 30 Jahre• Steuerrechtliche Nachweise 10 Jahre• Personalakten – aus versorgungsrechtlichen Fragestellungen – nach Ausscheiden – 30 Jahre
Datumumfang für die Durchführung des Beschäftigungsvertrages	Stammdaten (Name, Geschlecht, Familienstand, Elterneigenschaft, Geburtsdatum, Geburtsort, Tätigkeit, Schulbildung, Ausbildung, Fachausbildung, Abschlüsse, Sprachkenntnisse, Konfession, Staatsangehörigkeit, Steuer-ID, Rentenversicherungsnummer, Krankenkasse, Konto-Verbindung) zum Zwecke der Durchführung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere für die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die Personalverwaltung und Personalplanung. Zu den Beschäftigtendaten gehören auch die Informationen aus der betriebsärztlichen Betreuung sowie Angaben zu Führerscheinen, sofern diese für die Beschäftigung relevant sind.
Datenerhebung aufgrund von Kollektiv- vereinbarungen	Daten werden auf Basis folgender Betriebsvereinbarungen gespeichert: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitszeiterfassung• Winterdienst• TVöD Leistungsentgelt
Empfänger oder Kategorie von	Die Verarbeitung erfolgt auf dem Server des Kommunalen Rechenzentrums ITEOS durch die Software P&I Loga der

<p>Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Firma P&I AG. Die Fa. compAS GmbH unterstützt uns bei der Verarbeitung und gewährleistet die Softwarepflege entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die jeweiligen Informationen aus den Abrechnungsdaten sind an die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt weiterzuleiten.</p> <p>Des Weiteren wird ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Fa. Hans Held GmbH / Software Regisafe für die Anlage von Personalakten sowie das Zeiterfassungssystem Zeus der Fa. IVS Zeit+Sicherheit GmbH verwendet. Die Daten werden auf dem Server der Stadt Staufen verarbeitet und gespeichert. Die Firmen Hans Held GmbH und IVS Zeit+Sicherheit GmbH gewährleisten die Softwarepflege entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, die zum Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Zur Bereitstellung der gesetzlich für die Durchführung des Vertragsverhältnisses vorgeschriebenen Daten sind Sie verpflichtet - ansonsten kann kein Vertragsverhältnis eingegangen werden.</p>

Stand: 16.07.18